

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Graurock 563 6621 563 8419 uwe.graurock@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.11.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0917/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2012	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
05.12.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
12.12.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren IKEA - (49. Änd. FNP und 1136 V -Dreigrenzen-) Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Untersagungsverfügung des Landes zum IKEA- Bauvorhaben Änderung des Wuppertaler Sortimentskonzeptes		

Grund der Vorlage

Untersagungsverfügung des Landes zum Bauleitplanverfahren IKEA
 Änderung des Wuppertaler Sortimentskonzeptes

Beschlussvorschlag

1. Seitens der Stadt Wuppertal soll fristgerecht bis 24.12.2012 Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf aufgrund der Untersagung gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) i.V.m. § 14 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) erhoben werden.

2. Das am 17.09.2012 beschlossene Wuppertaler Sortimentskonzept wird unter Berücksichtigung der Leitsortimente aus dem Landesentwicklungsplan NRW - sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel -, Stand: 17.04.2012, geändert.
 Die bislang als zentrenrelevant eingestuften Sortimente Heimtextilien, Gardinen und Zubehör, Bettwaren/-wäsche, Kunstgewerbe/Bilder/Bilderrahmen sowie Elektrogroßgeräte werden als nicht zentrenrelevant festgelegt (gemäß Anlage 1).

3. Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Offenlegung zur 49. FNP-Änderung frühestmöglich für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Anfang 2013 vorzubereiten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Offenlegung des vorhabenbezogenen Planes Nr. 1136 V „Dreigrenzen“ nach Auswertung der umfangreichen Stellungnahmen und Festlegung der erforderlichen Umplanungen frühestmöglich im ersten Quartal 2013 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vorzulegen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Staatskanzlei hat am 23.11.2012 vom Instrument der landesplanerischen „Untersagungsverfügung“ gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 Landesplanungsgesetz iVm § 14 Abs. 2 ROG Gebrauch gemacht und untersagt der Stadt Wuppertal per Bescheid sowohl die Planung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1136 V – Dreigrenzen – „IKEA“ in der Fassung des Beschlusses der Offenlegung vom 02.10.2012 als auch zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes – Dreigrenzen – in der Fassung des Beschlusses der Offenlegung vom 05.09.2012.

Im Rahmen der Anhörung wurde seitens der Stadt Wuppertal am 19.11.2012 der Staatskanzlei die städtische Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage zugeleitet.

Trotz der mittlerweile vorgenommenen Reduzierung der zentrenrelevanten Verkaufsfläche auf 10 % und der aktualisierten landesplanerischen Anfrage wird seitens des Landes eine unverbindliche „bloße Ankündigung“ unterstellt, die die Untersagungsverfügung nicht entbehrlich macht. Somit ist zu vermuten, dass nach formellem Beschluss der von IKEA überarbeiteten Sortimentsliste eine neue rechtliche Entscheidungsgrundlage eintritt, die somit in einem entscheidenden Punkt die Bedenken des Landes aufheben könnte.

zu Beschlussvorschlag 1:

Aus Sicht der Stadt ist die Untersagungsverfügung rechtswidrig. Daher soll die Stadt die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel fristwährend ausschöpfen, um eine Bestandskraft der Untersagungsverfügung und somit die Aussetzung der Planung mit Frist bis 30.06.2014 zu verhindern.

zu Beschlussvorschlag 2:

Bei der bisherigen Erarbeitung der Sortimentsliste für das Vorhaben IKEA hat man sich bereits an den Leitsortimenten des Teilplanes großflächigen Einzelhandels orientiert. Dabei wurden die z.Zt. bestehenden Abwägungsmöglichkeiten genutzt. Den Abwägungsvorgang und das Ergebnis hat das Land jedoch als rechtlich nicht tragend anerkannt. Angesichts der Rechtsauffassung des Landes und der damit einhergehenden Unsicherheit besteht die Notwendigkeit, eine Anpassung der Wuppertaler Sortimentsliste im Hinblick auf die Leitsortimente des Landes NRW vorzunehmen.

Gemäß dem Beschluss VO/0565/12 – Wuppertaler Sortimentskonzept – sind die Voraussetzungen für eine aktuelle Fortschreibung des Wuppertaler Sortimentskonzeptes eingetreten.

zu Beschlussvorschlag 3:

Die Offenlegung zum Flächennutzungsplan wurde am 05.09.2012 beschlossen. Grundlage für den bis zum 02.11. andauernden Offenlegungszeitraum war eine Sortimentsliste mit einem aus Sicht des Landes zu hoch angesetzten zentrenrelevanten Anteil. Nach den mittlerweile gewonnenen Erkenntnissen aus der informellen Abstimmung mit der Landesplanung und erster grober Auswertung der Stellungnahmen wurde eine Reduzierung der zentrenrelevanten Sortimente erforderlich. Diese Umplanung mit Reduzierung des zentrenrelevanten Anteils auf die geforderten 10% wurde am 08.11.2012 seitens des Vorhabenträgers vorgelegt und war Gegenstand der fortwährenden Anhörungsgespräche. Um die erfolgte Umplanung verbindlich zu machen, ist ein Beschluss zur erneuten Offenlegung erforderlich, der für den Flächennutzungsplan durch den Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen frühestmöglich erfolgen soll. Für die Beschlussdrucksache wird die angepasste Begründung und eine Abwägung der raumbedeutsamen Stellungnahmen angepasst und neu eingegangene Stellungnahmen gewürdigt. Die erneute Offenlage des Flächennutzungsplanes kann dann im Anschluss, voraussichtlich im Zeitraum Januar/ Februar erfolgen.

zu Beschlussvorschlag 4:

Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Planes ist mit Fristverlängerung bis zum 03.12.2012 abgeschlossen. Die bis dahin eingegangenen umfangreichen Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet und gewürdigt. Die allein für die Umplanung der Sortimente erforderliche erneute Planauslegung soll bis dahin durch weitere - derzeit noch nicht abschließend absehbare Planänderungen ergänzt - erneut offen gelegt werden. Der Zeitpunkt soll frühzeitig mit einem abgestimmten Plankonzept erfolgen, ohne jedoch eine weitere Offenlage notwendig zu machen.

Anlagen

Anlage 01: Wuppertaler Sortimentsliste